



Ausschuss für Heimat und Kommunales

29. Sitzung (öffentlich)

10. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:12 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Wunsch von Andreas Keith (AfD), TOP 8 heute nicht zu behandeln. | |
| 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) | 8 |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) | 12 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000 | |
| Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424 | |

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Bereich „Heimat und Kommunales“
Vorlage 18/1888

Vermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/1886

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 08 in seinem Zuständigkeitsbereich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5800

Ausschussprotokoll 18/384 (Anhörung vom 20.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/5800 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133

Ausschussprotokoll 18/347 (Anhörung vom 15.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 Zur Halbzeit der Agenda 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen **28**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4558

Ausschussprotokoll 18/349 (Anhörung vom 18.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

6 Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern **30**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

Ausschussprotokoll 18/381 (Anhörung vom 19.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

7 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, am 19.01.2024 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

8 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz 33

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

– wird nicht behandelt

9 Ermöglichen statt ausbremsen – Kitagründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken 34

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6366

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 13.03.2024 geplanten Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.

10 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1895 (Neudruck)

– Wortbeiträge

11 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **37**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

12 Verschiedenes **39**

hier: **Sitzungstermine im Dezember**

Der Ausschuss kommt überein, bei der nun für den 06.12.2023 um 16 Uhr geplanten Sitzung Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

* * *

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5800

Ausschussprotokoll 18/384 (Anhörung vom 20.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 20.09.2023)

Justus Moor (SPD) verweist auf den Brandbrief der Kommunen an die Landesregierung, in dem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister parteiübergreifend die desolate Lage der Kommunalfinanzen beklagten. Die Landesregierung könne mit diesem Gemeindefinanzierungsgesetz etwas daran ändern, zum Beispiel durch Erhöhung des Verbundsatzes um 1 %. Wie schon zuvor bei den Altschulden bleibe auch diese Hilfe leider aus.

Insofern passe das Gemeindefinanzierungsgesetz zu der Beobachtung, dass die Kommunen von der Landesregierung insgesamt alleingelassen würden. Trotz einiger Verbesserungen etwa beim Beschuldenansatz halte er es daher für nicht zustimmungsfähig.

Heinrich Frieling (CDU) hebt das Lob der Sachverständigen für die Verbesserungen beim Beschuldenansatz und die Grunddatenaktualisierung hervor. Das GFG sei handwerklich sauber erarbeitet und weiterentwickelt worden.

Bekanntermaßen reiche das Geld den Kommunen nicht aus. Diese Situation bestehe jedoch nicht erst seit dieser Legislaturperiode. Es stelle sich die Frage, was dieses GFG angesichts dessen bewirken könne.

Zunächst stelle es den Kommunen über 15,3 Milliarden Euro zur Verfügung und stehe damit für Stabilität. Die negativen wirtschaftlichen Effekte im Steuerverbundzeitraum hätten sich nicht überproportional ausgewirkt, sodass die Summe auch nach aktuellen Berechnungen nicht gesenkt werden müsse. Die Landesregierung habe den GFG nicht belastet und dafür den Eckpunktebeschluss zur im Ausschuss viel diskutierten „Altschuldenlösung“ entsprechend geändert.

Kein GFG könne jedoch ausgleichen, was in Nordrhein-Westfalen über Jahrzehnte falsch angegangen worden sei. Die von der SPD-Fraktion geforderte Anhebung des Verbundsatzes halte zwar auch er für ein großes kommunalpolitisches Ziel, er erinnere jedoch daran, dass dieser in den Achtzigerjahren insbesondere durch SPD-geführte Regierungen von ursprünglich 28 % herabgesetzt worden sei. Ohne diesen Schritt

trügen die Kommunen längst nicht so viele angesparte Probleme, also Altschulden, mit sich herum.

Das GFG könne auch nicht ausgleichen, dass in den Kommunen hohe Kosten für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten anfielen. Der Bund steuere im Bereich der irregulären Migration nicht ausreichend. Auch die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Ländern und der Bundesregierung zur Finanzierung dieser Kosten seien weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Genauso wenig könne das GFG ausgleichen, dass der Bund für die Einführung des Deutschlandtickets für 49 Euro auf die Verbundmasse zugegriffen habe und mit dem Wachstumschancengesetz an die Gewerbesteuer herangehen wolle. Seines Erachtens stehe das GFG für Stabilität und für kommunalfreundliches Verhalten der Landesregierung in schwieriger Zeit.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) zufolge stellten sich Kommunen die Frage, wie sie angesichts der desolaten Lage überhaupt noch einen Haushalt aufstellen könnten. Viele wichtige Anliegen könnten nicht mehr in dem Maße beschieden werden, wie das in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei. Aus diesem Grunde komme es in den Kommunen und vor dem Landtag zu Demonstrationen, bei denen unter anderem Sozialverbände mehr Mittel anmahnten, um die Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten.

Die Ursachen dieser Probleme ließen sich jedoch nicht allein in Düsseldorf beseitigen, sondern er sehe dabei auch den Bund in der Pflicht. Die kommunale Finanznot entstehe nämlich in erster Linie durch Kostensteigerungen und dadurch, dass der Bundesfinanzminister ihnen gerade jetzt den Geldhahn zudrehe, indem er an einer Steuersenkung nach der anderen arbeite. Nun solle mit dem Wachstumschancengesetz erneut in die kommunale Finanzplanung eingegriffen werden.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Krisenlage verbuchten öffentliche Haushalte zudem Steuermindereinnahmen. In dieser Situation halte er es für nicht geboten, sklavisch an der Schuldenbremse festzuhalten, wie es der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister täten. Er rate dazu, sich an früheren Bundesregierungen zu orientieren, die in Krisenzeiten zur Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Lage in den Kommunen die Aufhebung der Schuldenbremse oder zumindest die Abweichung von der Regel erwogen hätten.

Bezüglich des GFG habe die SPD-Fraktion zu Recht die Berücksichtigung der OGS-Schülerinnen und -Schüler im Beschulungsansatz als richtig bezeichnet. Er begrüße zudem, dass die Grunddatenaktualisierung erstmals seit zehn Jahren wieder vollständig durchgeführt worden sei, weil das Gemeindefinanzierungsgesetz damit endlich wieder auf Basis einer möglichst aktuellen Datenlage aufgestellt und berechnet werde. Dies trage zu mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der knappen Finanzen zwischen den Kommunen bei.

Für die ebenfalls angesprochene Erhöhung des Verbundsatzes bestehe derzeit kein Spielraum, weil der Landeshaushalt so sehr wie kein anderer in den vergangenen zehn Jahren auf Kante genäht sei. Hinzu kämen die zu erwartenden Steuermindereinnahmen und die in Berlin geplanten Steuersenkungspakete.

Den Haushaltsexperten seiner Fraktion zufolge würden die von der SPD-Fraktion bisher zum Haushaltsentwurf eingebrachten Änderungsanträge Mehrausgaben in Höhe von 180 Millionen Euro erforderlich machen. Weder dafür noch für die ebenfalls geforderte Erhöhung des Verbundsatzes werde eine dafür im Rahmen der Schuldenbremse eigentlich notwendige Kompensation vorgeschlagen. Er zweifele daher an der Seriosität dieser Vorschläge.

Die Erhöhung des Verbundsatzes stelle ein langfristiges Ziel dar. Diese jetzt zu fordern, bedeute, die Finanzlage der Kommunen nicht ernst zu nehmen. Dieser würde viel eher Rechnung getragen, indem die vorhandenen Mittel wie im vorliegenden GFG-Entwurf möglichst vernünftig und gerecht aufgeteilt würden. Zudem gelte es, den Kolleginnen und Kollegen in Berlin zu verdeutlichen, wozu deren Finanzpolitik führe. Diese Aufgabe könne die Opposition nicht alleine bei der Landesregierung abladen, sondern müsse sie im Gegenteil auch selbst angehen.

Dirk Wedel (FDP) kritisiert, dass eine bereits am Dienstag von der Landesregierung im Kabinett verabschiedete Ergänzungsvorlage zum GFG noch nicht vorliege, der Ausschuss aber dennoch abschließend beraten und abstimmen solle.

Simon Rock (GRÜNE) wirft ein, die Vorlage liege seit dem Morgen vor.

Dirk Wedel (FDP) entgegnet, sie sei womöglich bei der Landtagsverwaltung angekommen, jedoch noch nicht über das System des Landtags abrufbar und könne daher die Beratungen des Ausschusses nicht einbezogen werden. Selbst wenn sie am Morgen gekommen wäre, hielte er dies für zu spät.

Vorsitzender Guido Déus bestätigt, die entsprechende Drucksache 18/6500 könne in der Datenbank noch nicht abgerufen werden und stelle damit keinen Beratungsgegenstand dar.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf den Hinweis der kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen partizipierten nicht an der Steigerung des Gesamtvolumens des Haushalts. Das Haushaltsvolumen sei um 7,6 %, die GFG-Mittel und die weiteren, ohnehin den größeren Anteil ausmachenden weiteren Zuweisungen dagegen nur um 0,3% gestiegen. Dementsprechend sinke der Anteil der Kommunen an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes von 37,5 % auf 36,5 %.

Selbstverständlich könne die Steigerung des Haushaltsvolumens nicht eins zu eins auf das GFG übertragen werden, weil dieses bestimmten Regelungen unterliege und sich nach den entsprechenden Vorgaben aus dem Verbundsatz und der Verbundmasse errechne. Dennoch hätten die Sachverständigen einhellig kritisiert, dass der Verbundsatz nicht zulasten der allgemeinen Zuweisungen erhöht worden sei. Dies hielte er jedoch insbesondere im Sinne des allgemein immer hochgehaltenen Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung für sinnvoll.

Seine Fraktion werte die Grunddatenaktualisierung und die Einbeziehung der OGS beim Beschultenansatz zunächst positiv. Allerdings sei in der Anhörung die Frage aufgeworfen worden, warum nicht die dreifache Differenzierung, also das Modell 3 statt des Modells 4 gewählt worden sei. Für eine Erklärung des Ministeriums wäre er dankbar, halte dies jedoch nicht für entscheidend, weil es in jedem Fall positiv bewertet werden müsse, dass die erhöhten Kosten berücksichtigt würden.

Dagegen passe es nicht in die Zeit, gerade jetzt die Coronakreditierung im Umfang von 30 Millionen Euro pro Jahr zurückzuführen. Die grundsätzliche Notwendigkeit dieses Schrittes stelle er nicht infrage, er erinnere sich aber an eine Zusage der Ministerin, sie werde mit den Kommunen vereinbaren, wann damit begonnen werde. Dies sei offensichtlich nicht geschehen.

Zudem kritisiere die FDP-Fraktion weiterhin den Verzicht auf die Umsetzung der zweiten Stufe der Differenzierung der fiktiven Hebesätze. Die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages hätten dem Ministerium bzw. der Koalition zudem zu Recht vorgeworfen, mit Scheinbegründungen zu arbeiten. So heiße es in Stellungnahme 18/908, Seite 5:

„Da die letzte Begründung nicht mehr trug, hat man jetzt versucht, eine neue zu konstruieren, indem man auf das verfassungsgerichtliche Verfahren abstellte. Das ist eigentlich absurd.“

Das GFG gehe die bestehenden Probleme also insgesamt nicht an und behalte die bisherige Systematik mit Ausnahme der genannten positiven Aspekte bei.

Andreas Keith (AfD) merkt an, er erwarte nicht, dass die Situation in den Kommunen sich stabilisieren werde, wie die grüne Fraktion in Aussicht gestellt habe. Im Gegenteil lasse Schwarz-Grün diese sehenden Auges in die finanzielle Katastrophe laufen. Sie müssten mit Steuermindereinnahmen, steigenden Kosten durch Flüchtlinge, Sozialausgaben und Lohnsteigerungen rechnen.

Da helfe es wenig, wenn die CDU-Fraktion regelmäßig nach Berlin zeige. Bis 2021 hätten die Christdemokraten gemeinsam mit der SPD und zuvor mit der FDP die Bundesregierung gestellt, die Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen jedoch nicht genutzt, um die Kommunen zu unterstützen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) wirft ein, die CDU habe dies in erheblichem Maße getan.

Andreas Keith (AfD) entgegnet, die aktuelle Situation zeige, dass dies nicht ansatzweise ausgereicht habe. Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes sehe für 2024 eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um lediglich 1,11 % vor. Zu Begründung würden Parameter aus der Vergangenheit herangezogen, die schon für 2023 keine Gültigkeit besessen hätten. Der VfK etwa erwarte eine Inflationsrate von 6,1 % für 2023 und von aufgerundet 3 % für 2024. Schon 2023 hätten die Preissteigerungen Haushaltsprobleme beschert. Eine Erhöhung der Zuwendungen für die Kommunen unterhalb der Inflationsrate führe zwangsläufig zu Steuer- und Gebührenerhöhungen in den Kommunen. Damit drohten starke Belastungen für die Bürger.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) nimmt Bezug auf die von der FDP-Fraktion erwähnte Ergänzungsvorlage. Er halte es nicht für dramatisch, dass diese am Morgen nicht vorgelegen habe, weil es um bereits bekannte Informationen gehe, nämlich darum, dass die auf Basis des abgeschlossenen Referenzzeitraums berechnete Finanzausgleichsmasse noch einmal um 20 Millionen Euro niedriger ausfallen werde. Dies halte er für bedauerlich, aber weniger drastisch als befürchtet. Es ändere zudem nichts an der Systematik des GFG, über die heute beschlossen werde und zu der die Aussprache auch ohne die Vorlage habe stattfinden können.

Vorsitzender Guido Déus erklärt, dass die Ergänzungsvorlage Drucksache 18/6500 inzwischen auch in der Datenbank abgerufen werden könne.

Dirk Wedel (FDP) betont, es spiele keine Rolle, ob diese Vorlage in dieser Minute abgerufen werden könne. Sie habe jedenfalls nicht zu einem Zeitpunkt vorgelegen, zu dem die Ausschusmitglieder sich sinnvollerweise auf diese Sitzung hätten vorbereiten können, und das, obwohl sie vermutlich am Dienstag beschlossen worden sei.

Wir bitte um Verständnis dafür, dass er den Zahlen der Novembersteuerschätzung aus dem Oktober nicht selbst die Höhe der Mindereinnahmen oder der Verbundmasse habe entnehmen können. Es gelte, die Informationen im Rahmen der zweiten Lesung zu verarbeiten. Wenn der Abgeordnete Dr. Korte über Vorabinformationen verfüge, helfe dies der Opposition nicht weiter.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) stellt klar, er verfüge keinesfalls über exklusive Vorabinformationen. Er habe sich auf die aktuelle Modellrechnung bezogen, die auch allen Kommunen seit zwei Wochen vorliege. In der Ergänzungsvorlage gehe es seinem Verständnis nach nur um die Aktualisierung der Zahlen. Über die Vorlage werde heute jedoch ohnehin nicht abgestimmt, es bleibe also Zeit, diese in Ruhe zu studieren.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/5800 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

